



Handels- und Industrieverein des Kantons Schwyz



720° Architekten, Altendorf SZ // Central Gate II und Zentrum Staldenbach, Pfäffikon SZ

# AUSLESE

# Adressen H+I Kanton Schwyz

## H+I-Präsident:

Ruedi Reichmuth  
lic. iur. HSG, Rechtsanwalt  
Convisa AG, Unternehmens-,  
Steuer- & Rechtsberatung  
6431 Schwyz  
Tel. 041 819 60 60  
Fax 041 819 60 69  
praesident@h-i-sz.ch  
ruedi.reichmuth@convisa.ch

## H+I-Geschäftsführer:

Roman Weber  
lic. iur. Rechtsanwalt  
Anwaltskanzlei Weber  
Gersauerstrasse 7  
Postfach 618  
CH-6440 Brunnen  
Tel. 041 820 34 44  
Fax. 041 820 34 55  
info@h-i-sz.ch

## Kasse:

Schwyzer Kantonbank  
Tel. 041 819 41 11  
Fax 041 819 41 27

## Für die H+I-AUSLESE nehmen in den einzelnen Regionen gerne Meldungen entgegen:

Schwyz–Brunnen–Steinen–  
Küssnacht–Gersau–Arth–Goldau:  
Roman Weber  
Tel. 041 820 34 44  
info@h-i-sz.ch

March, Höfe, Einsiedeln:  
Georges Kaufmann  
Tel. 055 410 11 69  
georg.kaufmann@winterthur.ch

## Gesamtverantwortung

für die H+I-Auslese  
(Herausgabe und Redaktion):  
Sekretariat H+I  
Redaktion Teil «SZ»:  
Franz Steinegger, Schwyz  
Tel. 041 819 08 76  
Abschlussredaktion:  
RA Dr. iur. Reto Wehrli, Schwyz  
Tel. 041 811 80 80  
Satz, Druck, Spedition:  
Bruhin AG, druck|media,  
Freienbach  
Tel. 055 415 34 34  
www.bruhin-druck.ch

## Sekretariat Wirtschafts- wochen:

Georg Stäheli  
Treuhandbüro  
Kirchstrasse 42  
Postfach  
8807 Freienbach  
Tel. 055 415 78 00  
Fax 055 415 78 01  
g.staeheli@staeheli-treuhand.ch

## Inhaltsverzeichnis

### SZ

Wirtschaftsmeldungen ..... 4–5

### Aktuell

AGB dem revidierten Gesetz anpassen .... 6–7

Eine Chance für die Schweiz ..... 7–8

### Themen

GVO-Anbau: Koexistenzregelung  
in der Vernehmlassung ..... 9–10

100-Franken-Vignette:  
Die Schweizer Autobahnen sind es wert .... 11

Signale zur Berufsbildung ..... 12

Freizügigkeitsgesetz: mehr Eigenverantwor-  
tung bei der Wahl der Anlagestrategie..... 13

Aufhellung der Konsumentenstimmung..... 14

Index ..... 15

## Nein zur RPG-Teilrevision am 3. März 2013



Roman Weber  
H+I-Geschäftsführer

Liebe Leserinnen  
Liebe Leser

Die vom Parlament beschlossene Teilrevision des Raumplanungsgesetzes, welche unter dem Druck der Landschaftsinitiative zustande gekommen ist, geht eindeutig zu weit und überbordnet massiv – gerade hinsichtlich der Eigentumsfreiheit (Stichwort: Rückzonungspflicht; Stichwort: Überbauungspflicht mit Sanktionsandrohungen). Die Eigentumsfreiheit müssen wir aber, als Interessenverband, unbedingt und mit allen Mitteln schützen.

Mit der neu geschaffenen Überbauungspflicht wird es dem Unternehmer verunmöglicht, strategische Baulandreserven für den Ausbau der Unternehmung mittel- bis langfristig ungenutzt zu lassen. Damit kann der Unternehmer gezwungen werden, Landreserven, die er für den künftigen Ausbau seiner Unternehmung vorgesehen hat, zu überbauen. Das kann dazu führen, dass der Unternehmer diese Baulandreserve, sollte er entweder nicht über die

finanziellen Mittel verfügen eine Überbauung selbst zu realisieren oder schlicht zu dieser Zeit keinen Sinn in einer Überbauung sehen, an einen Dritten verkaufen muss.

Zudem wäre die öffentliche Hand verpflichtet, Rückzonungen von überschüssigen Bauzonen zu finanzieren. Dies allein verursacht in verschiedenen Kantonen massive Kosten, die in einer ersten Phase nicht durch eine Mehrwertabschöpfung finanziert werden können, sondern vom Steuerzahler zu tragen sind. Allein im Kanton Wallis belieben sich die Kosten für Rückzonungen auf geschätzte 3 Milliarden Franken. Die neugeschaffene Rückzonungs- und Überbauungspflicht schafft massive Rechtsunsicherheit, was wiederum zu Vollzugsproblemen, langen Gerichtsverfahren und einer wahren Bürokratie-Flut führt. Dies alles hat negative Auswirkungen für die Wirtschaft.

Im Kanton Schwyz soll es gemäss Aussage von Frau Bundesrätin Doris Leuthard zu keinen Rückzonungen kommen, da heute nicht zu viel Bauland eingezont sei. Trotzdem wird auch dem Kanton Schwyz für Neueinzonungen vorgeschrieben, einen Mehrwert, der sich durch diese planerischen Massnahmen ergibt, mit einem Satz von mindestens 20 Prozent abzuschöpfen. Ganz offensichtlich werden diese neu vom Staat eingezogenen Gelder im Kanton Schwyz aber nicht für die Abgeltung von Auszonungen aufgewendet, wie dies vorgesehen wäre – der Kanton Schwyz wird ja, wie versichert worden ist, keine Rückzonungen zu befürchten haben – sondern diese Gelder werden eingezogen, angehäuft und

irgendwann dann zweckentfremdet eingesetzt. Es wird mit anderen Worten zumindest im Kanton Schwyz eine neue staatliche Einnahmequelle geschaffen, die durch nichts gerechtfertigt ist, aber sowohl den ursprünglichen, als auch den künftigen Eigentümer finanziell massiv belastet.

Durch diese Mehrwertabschöpfung wird das Bauland verteuert. Der Landeigentümer wird die Mehrwerte, die er abgeben muss, mit Sicherheit auf den Landkäufer abwälzen, was ihm auf Grund der fortan noch zurückhaltenderen Einzonungspolitik und der damit einhergehenden Verknappung des Baulandes auch gelingen wird. Damit wird es für den Einzelnen noch schwieriger bzw. teurer Eigentum zu erwerben.

Zudem lässt die Verteuerung des Bodens auch die Mieten steigen, womit der Ruf an den Gesetzgeber, den sozialen Wohnungsbau durchzusetzen, bereits heute zu hören ist. Raumplanung ist laut Bundesverfassung Sache der Kantone. Der Bund legt nur die Grundsätze fest, was sich in der Vergangenheit bewährt hat. Schliesslich ist die Situation in der Stadt Zürich anders als in ländlichen Gebieten, also sollen auch die Bürger vor Ort entscheiden können, was, wo, wie gebaut werden soll. Gerade aber hier setzt die auf Zentralismus ausgerichtete RPG-Revision an: Sie will die Kompetenzen des Bundes stärken. Der Bund wird den Kantonen detaillierte Vorschriften aufzwingen können. Diesen Frontalangriff auf den Föderalismus gilt es abzuwehren.

Aus all diesen Gründen ist die RPG-Teilrevision klar abzulehnen.

### Kantonalbank mit Rekordzahlen

Die Schwyzer Kantonalbank SZKB legt 2012 ein Spitzenergebnis hin. Sie kann dem Kanton 42,5 Mio. Franken abliefern, pro Einwohner sind das 2900 Franken. Die Bilanzsumme ist um 553 Mio. oder 4,2 Prozent auf 13,58 Mrd. Franken gestiegen. Die Kundenausleihungen sind um 5,4 Prozent gewachsen und legten um 586 Mio. auf 11,37 Mrd. Franken zu. Um 120 Mio. Franken zurückgegangen sind dagegen die Anlagen in Kasseeobligationen. Auch das Vertrauen in die Börse ist trotz guter Performance noch nicht zurückgekehrt, sodass der Bank Kundengelder zugeflossen sind wie noch selten. Die 8,5 Mrd. Franken an Passiven sind im Vergleich zu den 10,5 Mrd. Franken festverzinslichen Ausleihungen zur Knacknuss geworden. Bei der SZKB sind heute 92 Prozent der Ausleihungen festverzinslich vergeben, nur 8 Prozent sind variabel. Die Bank konnte letztes Jahr mit 545 Angestellten auf 469 Vollzeitstellen die Personalkosten um 1,2 Prozent auf 67,6 Mio. Franken senken. Das Endergebnis sind ein Bruttogewinn von 132,5 Mio. Franken und ein Jahresgewinn von 79,5 Mio. Franken. Darin integriert ist ein vorsichtshalber auf 17,9 Mio. Franken erhöhter Betrag für Wertberichtigungen und Rückstellungen. Das Eigenkapital liegt bei 1,3 Mrd. Franken, die Kapitalquote bei 18,6 Prozent – verlangt werden 11,2 Prozent. Der Eigenmittel-Deckungsgrad liegt bei 226 Prozent. Auch hat die SZKB als eine der vier Kantonalbanken das «Triple A» gehalten.

### Eigenheimessen der Kantonalbank

Die regelmässige, ebenso erfolgreiche wie informative Eigenheim-Messe der Schwyzer Kantonalbank wird auch dieses Jahr wieder doppelt durchgeführt. Sie findet zum 26. Mal statt, erneut aufgeteilt auf den 22./23. März in der Mehrzweckhalle Altendorf und den 5./6. April am Hauptsitz in Schwyz. Am Hauptsitz besteht zudem die Möglichkeit, kostenlos das Referat zum Thema «Finanzierungen von Wohneigentum» zu besuchen. An der Schwyzer Eigenheim-Messe stellen jeweils Architekten, Bauherren, Planer, Immobilienfirmen, Treuhänder, Investoren und Bauunternehmen ihre zum Verkauf oder in Projektierung stehenden Häuser und Eigentumswohnungen vor. In der Regel kann auch gleich vor Ort gebucht oder reserviert werden.

### Schuler-Weine fasst in China Fuss

Die Schuler St. Jakobskelei in Seewen hat einen grossen Sprung nach vorn getan. Sie hat in Shanghai einen Flagship-Store eröffnet und lanciert den

Internetverkauf an Privatkunden in ganz China. Dieser Eintritt in den riesigen chinesischen Markt hatte eine lange Vorlaufzeit. Zuletzt war Heiko Huber, Chef-Önologe bei Schuler, ein halbes Jahr in China damit beschäftigt, das Projekt umzusetzen. Jetzt liegen alle Lizenzen vor, und Schuler konnte eine eigene Tochterfirma in Shanghai gründen. Parallel zum Flagship-Store ist ein chinesisches Team eingestellt worden. Damit steigt Schuler mit einem Sortiment von rund 100 Weinen in China ein und will diese vor allem auch über den Internetdirektverkauf für eine stark wachsende Kundschaft lancieren. In einem späteren Zeitpunkt sollen auch Spirituosen folgen. Mit dieser Expansion in die weltweit zweit grösste Volkswirtschaft reagiert Schuler Weine auf die übersättigten Weinmärkte in Europa.

### HEV wächst konstant weiter

Der Hauseigentümergeverband des Kantons Schwyz (HEV) meldet weiterhin steigende Mitgliederzahlen. Alle fünf Sektionen sind gewachsen, die gesamte Zahl der Mitglieder ist um 325 auf 10 595 angewachsen. Seit 2000 ist der HEV Schwyz damit um 40 Prozent gewachsen. Wie Geschäftsführer Roman Weber erklärte, führe man dies auf das umfassende Dienstleistungs- und Informationsangebot sowie das politische Engagement des Verbands zurück. Im Kanton Schwyz ist so die Doppelinitiative «für faire Steuern» eingereicht worden, auf nationaler Ebene hat der HEV Schweiz die Initiativen «Bausparen» und «Sicheres Wohnen im Alter» lanciert. Zu beiden hat das Volk aber Nein gesagt. Grösste Sektion ist der HEV March-Höfe (4804 Mitglieder), gefolgt vom HEV Schwyz (2255), Einsiedeln (1561), Arth-Goldau (1097) und Küssnacht (878).

### Wenger-Messer laufen unter dem Brand Victorinox

Um den Auftritt am internationalen Markt zu stärken, zu vereinheitlichen und um Doppelspurigkeiten im Angebot zu beseitigen, hat Victorinox beschlossen, das Wenger-Messergeschäft in die Victorinox zu integrieren. Der Standort Delémont mit allen Arbeitsplätzen bleibt bestehen. Es werden weiterhin Messer hergestellt, aber alle unter dem Label Victorinox und mit dem einheitlichen Logo. Das Uhren- und Lizenzgeschäft von Wenger bleibt ebenfalls erhalten, diese Produkte werden weiterhin unter dem Label «Wenger» verkauft. Dazu gehören auch Artikel aus den Bereichen Camping, Outdoor und Gepäck. Die Wenger-Niederlassung in den USA wird mit dem bisherigen Victorinox-Sitz in Monro (Connecticut)

zusammengelegt. Synergien erhofft man sich im Sortiment, im Vertrieb, im Marketing und in der Produktion. Die Wenger SA in Delémont beschäftigt 180 Angestellte und erreicht einen Jahres-Ausstoss von 2,2 Mio. Messern. Die Victorinox beschäftigt 1200 Personen und produziert im Jahr 25 Mio. Messer. 2005 hat die Victorinox AG die Konkurrentin übernommen, um den jurassischen Messer-Spezialisten in Schweizer Händen halten zu können. Seither ist die Wenger SA als selbstständiges Unternehmen weitergeführt worden.

### Radio Central bleibt Leader

Radio Central wurde im 2. Halbjahr 2012 von durchschnittlich 202 000 Personen gehört. Das sind 3700 weniger als im ersten Halbjahr 2012, aber deutlich mehr als im Vorjahr. Damit ist Radio Central Leader in der Zentralschweiz geblieben. Radio Pilatus erreichte 186 700, Radio Sunshine 122 800 Hörer. Von den mehr als 50 Privatradios in der Schweiz liegt Radio Central weiterhin auf dem sechsten Platz. Die frühere Tochter «Eviva» erreichte 105 900 Hörer, das neu zur «Central»-Gruppe gehörende «Sunshine» 122 800 Hörer. «Zürichsee» erreichte 207 600 Hörer und liegt damit nur noch knapp vor «Central». Die grösste Hörerschaft hat unangefochten SRF Radio mit total 3,16 Mio. täglichen Hörern, davon 2,85 Mio. Hörer auf SRF 1.

### Mythen Center wächst weiter

2012, im Jahr des 40-Jahr-Jubiläums, setzten die 56 Fachgeschäfte des Mythen Centers Schwyz 191 Mio. Franken um. Dies sind 0,17 Prozent mehr als im Vorjahr, und das mit einem Verkaufstag weniger als 2011. CEO Mario Camenzind ist «in Anbetracht der Umbauten und renovationsbedingten Teilschliessungen sowie der allgemeinen wirtschaftlichen Situation mit diesem Ergebnis zufrieden». Als weitere Gründe führt Camenzind das verschärfte Marktumfeld, Internetshopping und den Einkaufstourismus an. Im Jubiläumsjahr wurden viele Umbauten getätigt. Das Mythen Center Schwyz, 1972 als drittes Einkaufszentrum der Schweiz eröffnet, hat sich zu einem bedeutenden Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor für die Region Innerschwyz entwickelt. 2012 feierte das Mythen Center Schwyz sein 40-Jahr-Jubiläum mit zahlreichen Aktivitäten, bei denen vor allem die Kundschaft profitieren konnte.

### Grosser Gewerbebau in Ibach

Mitte Januar fiel im Gewerbegebiet Ibach der Startschuss für den wohl grössten Gewerbebau der Region.

Realisiert wird das rund 66 Meter lange und 30 Meter breite, sechsgeschossige Gebäude im Wintersried durch die Trütsch Fenster AG, die ihren gesamten Betrieb von der Martinsstrasse in Schwyz nach Ibach verlegen wird. Die nutzbare Gebäudefläche beträgt 10 500 Quadratmeter, die Kubatur 40 000 Kubikmeter, was dem Volumen von 40 Einfamilienhäusern entspricht. Neben der Trütsch Fenster AG wird die Gasser Elektro Unternehmung AG einziehen, auch entstehen neue Büros, Lager- und Personalräume und ein Ausstellungsraum. Daneben sind im Gebäude weitere Büroflächen geplant, die vermietet werden. Es werden 13 Mio. Franken investiert. Nach dem Bezug 2014 will die Trütsch AG am bisherigen Standort an der Martinsstrasse eine Überbauung mit zehn bis zwölf Wohnungen realisieren.

### Schwyz Gast an «Grüner Woche» in Berlin

Die Internationale Grüne Woche in Berlin ist Dreh- und Angelpunkt der internationalen Ernährungswirtschaft. Sie ist die grösste Messe für Lebensmittel und essbare Spezialitäten in Deutschland mit Beachtung in der ganzen Welt. Dabei darf die Schweiz mit ihren qualitativ hochwertigen Leckerbissen nicht fehlen. Bereits zum 15. Mal stellt die Branche an einem Gemeinschaftsstand ihre exklusiven Produkte vor. Als spezieller Gast mit dabei war im Januar die Zentralschweiz als Region im Herzen der Schweiz rund um den Vierwaldstättersee, umgeben von einer einzigartigen Landschaft mit hoher Lebensqualität und beliebten Tourismusdestinationen. Auf einem interaktiven Eventplatz mit grossflächigen emotionalen Bildern sowie mit einer einzigartigen Multivisionsshow wurden die Vorzüge der Zentralschweiz präsentiert. Das Beste aus der Region, das Schwyzer Milchhaus und die Sbrinz Käse GmbH brachten kulinarische Spezialitäten nach Berlin. Abgerundet wurde der Auftritt mit der Präsentation von Produkten der Victorinox AG. Als Schwyzer Vertreter war auch Regierungsrat Kurt Zibung vor Ort. Der Auftritt der Schweiz und Zentralschweiz soll die Land- und Ernährungswirtschaft ermutigen, sich vermehrt auch auf ausländischen Märkten zu engagieren, um die sich bietenden Chancen zu nutzen.

*Die Wirtschaftsmeldungen wurden aus Beiträgen im Bote der Urschweiz, dem Einsiedler Anzeiger, dem Höfner Volksblatt, dem March Anzeiger und der Schweizerischen Depeschagentur (sda) zusammengestellt.*



**Praxistipps für Unternehmer****AGB dem revidierten Gesetz anpassen**

**Im revidierten Art. 8 des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), auf dem allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) basieren, wurde u.a. das Erfordernis der Irreführung gestrichen. Unternehmen sei darum empfohlen, ihre AGB dem neuen Recht anzupassen.**

Am 1. 7. 2012 trat der revidierte Art. 8 des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) in Kraft. Demzufolge handelt unlauter, wer allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) verwendet, die in Treu und Glauben verletzender Weise zum Nachteil der Konsumenten/-innen ein erhebliches und ungerechtfertigtes Missverhältnis zwischen den vertraglichen Rechten und Pflichten vorsehen.

Im alten Gesetz waren missbräuchliche AGB ebenfalls unlauter. Dies aber nur, wenn sie in irreführender Weise zum Nachteil einer Vertragspartei von der gesetzlichen Ordnung erheblich abwichen oder eine der Vertragsnatur erheblich widersprechenden Verteilung von Rechten und Pflichten vorsahen. Das Wegfallen des Erfordernisses der Irreführung ermöglicht dem Richter neu eine offene Inhaltskontrolle von AGB-Klauseln.

**Was ist unlauter und missbräuchlich?**

Unlauter ist eine AGB-Klausel, wenn ein Missverhältnis zwischen den vertraglichen Rechten und Pflichten vorliegt, das die Tatbestandselemente der Erheblichkeit

und der Ungerechtfertigkeit erfüllen und den Grundsatz von Treu und Glauben verletzen. Die teilweise unklaren Gesetzesbegriffe sind noch zu konkretisieren. Es darf davon ausgegangen werden, dass hier eine Angleichung an die Bestimmungen der europäischen Richtlinie über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen (Richtlinie 93/13/EWG) stattfinden wird.

Gemäss Anhang zu dieser Richtlinie sind z.B. folgende AGB-Klauseln missbräuchlich:

- Verrechnungsverbot
- Einseitige Bindungswirkung des Vertrags
- Einseitige Vertragsklauseln (z. B. Einbehalten von Vorauszahlungen, wenn der Vertrag nicht zustande kommt)
- Kündigungsrecht ohne angemessene Frist und ohne wichtigen Grund
- Ausschliessliche, einseitige Auslegungskompetenz
- Einseitiges Recht zu Vertragsänderung

**Gültigkeit, Rechtsnachfolge, Klageberechtigung**

Der Gesetzgeber hat den Anwendungsbereich der Inhaltskontrolle von ABG-Bestimmungen durch den Richter etwas eingeschränkt: Erfasst werden nur Vertragsverhältnisse mit Konsumenten (B2C = Business to Customer) und nicht im Geschäftsbereich (B2B = Business to Business). Der neue Art. 8 UWG definiert den Begriff des Konsumentenvertrags allerdings nicht

näher, weshalb auf Art. 32 Abs. 2 der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO) zurückgegriffen werden sollte. Danach gelten Konsumentenverträge als Verträge über Leistungen des üblichen Verbrauchs, die für die persönlichen oder familiären Bedürfnisse des Konsumenten/der Konsumentin bestimmt sind und von der anderen Partei im Rahmen ihrer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit angeboten werden.

Der neue Art. 8 UWG statuiert keine Rechtsfolgen bei einer Verwendung unlauterer AGB bezüglich der Gültigkeit der entsprechenden Klauseln. Es ist davon auszugehen, dass unlautere AGB-Klauseln als nichtig und damit wirkungslos eingestuft werden. Doch Achtung: Die Unwirksamkeit einer AGB-Klausel führt nicht automatisch zur Ungültigkeit des ganzen Vertrags!

Gestützt auf Art. 10 Abs. 2 lit. b UWG haben neben den betroffenen Konsumenten neu auch Konsumentenschutzorganisationen das Recht, AGB-Klauseln gerichtlich überprüfen zu lassen.

**Handlungsbedarf für Unternehmen**

Der revidierte Art. 8 UWG ist insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) nachteilig, da sie im Geschäftsverkehr mit grösseren Unternehmen häufig die schwächere Vertragspartei sind. KMU sei deshalb geraten, mit ihren B2B-Vertragspartnern neue, dem revidierten Art. 8 UWG angepasste Bedingungen auszuhandeln.

Ansonsten riskieren KMU, die von ihren Geschäftspartnern (nicht dem Art. 8 UWG unterliegenden) verschlechterten Bedingungen nicht an die Konsumenten/-innen weitergeben zu können.

Zusammenfassend sei allen Unternehmen empfohlen, ihre AGB auf UWG-Konformität unter Berücksichtigung der europäischen Richtlinie über missbräuchliche Klauseln in Verbrauchsverträgen (Richtlinie 93/13/EWG) zu prüfen. Auch wenn AGB auf ungewöhnliche Klauseln hinweisen und verständlich formuliert sind, können sie für ungültig erklärt werden, wenn ein erhebliches Missverhältnis zwischen den vertraglichen Rechten und Pflichten vorliegt.

### **Bettina Blättler**

Bettina Blättler ist Master of Law, Rechtsanwältin und Urkundsperson, notaire, notaio, notary public bei der Treuhand- und Revisionsgesellschaft Mattig-Suter und Partner. Sie setzt sich vorwiegend mit allgemeinen juristischen Fragen auseinander.

*bettina.blaettler@mattig.ch*



## **Eine Chance für die Schweiz**

### **Stellungnahme zur Energiestrategie 2050**

Die Akademien der Wissenschaften Schweiz begrüssen die grundlegende Stossrichtung der Energiestrategie 2050 des Bundesrates. In ihrer Vernehmlassungsantwort betonen die Akademien jedoch, dass die Energiewende nicht auf Kosten der Klimaziele gehen darf. Neben den Ausbauzielen für Strom aus erneuerbaren Quellen müssen auch Ziele für die Steigerung der Energieeffizienz und den Einsatz von erneuerbaren Energien in Gebäuden, in Wirtschaft und Verkehr formuliert werden, weil hier meist viel Elektrizität und fossile Energieträger gebraucht werden.

Geplante Massnahmen wie die Schaffung von Stromspeichern und neuer Raumnutzungskonzepte müssen schon heute in Angriff genommen werden. Da die Energiewende nur durch den gemeinsamen Willen von Gesellschaft, Politik und Wirtschaft realisierbar ist, muss die allgemeine Akzeptanz der Massnahmen gestärkt werden.

Die Akademien der Wissenschaften Schweiz unterstützen viele in der Energiestrategie des Bundesrates vorgeschlagene Massnahmen, wie etwa die Verschärfung der CO<sub>2</sub>-Emissionswerte im Verkehr, die

Förderung von Energieeffizienzmassnahmen, eine national koordinierte Raumplanung oder die verstärkte Förderung der Photovoltaik. Die Akademien empfehlen, ein breites Spektrum an möglichen Instrumenten bereitzustellen, um flexibel auf politische, ökonomische und gesellschaftliche Entwicklungen reagieren zu können. Die Energiewende erfordert Innovationen in nahezu allen Bereichen der Gesellschaft. Die Akademien der Wissenschaften sehen darin eine grosse Chance für den Wirtschaftsstandort Schweiz und für die Schweizer Forschung.

Die Akademien der Wissenschaften betonen insbesondere folgende Punkte:

- Die Realisierung der Energiestrategie darf nicht auf Kosten der Klimaziele gehen. Die Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen ist möglichst zu vermeiden. Wo jedoch mangels geeigneter Alternativen noch fossile Brennstoffe zu Heizzwecken benutzt werden, sollte mit Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen gleichzeitig auch Strom produziert werden.
- Die Energiestrategie fokussiert sehr stark auf das Elektrizitätsversorgungssystem. Neben den Ausbauzielen für Strom aus erneuerbaren Quellen müssen auch Ziele für die Steigerung der Energieeffizienz und den Einsatz von erneuerbaren Energien in Gebäuden, in Wirtschaft und Verkehr formuliert werden, weil hier meist viel Elektrizität und fossile Energieträger gebraucht werden.
- Die Energiewende verlangt eine Gesamtsicht auf Energieversorgung und Elektrizitätssystem. Die Sicht auf das Zusammenspiel verschiedener Energieträger sowie von Verfügbarkeit und Verbrauch der Energie und deren Auswirkungen auf Verteilnetze und Energiespeicherung ist weiter zu entwickeln.
- Für die Realisierung der Energiestrategie reichen die bisher vorgesehenen Massnahmen nicht aus. Es sind zusätzliche und weitergehende Massnahmen nötig, etwa bezüglich Stromspeicherung oder Aus- und Umbau der Stromnetze. Massnahmen mit langer Vorlaufzeit müssen schon heute in Angriff genommen werden, wie etwa der Ausbau von Stromspeichern, die Steigerung der Energieeffizienz in Gebäuden, langlebige Industrie- und Infrastrukturanlagen für Energieversorgung und Verkehr, oder neue Raumnutzungskonzepte.
- Die Raumplanung sollte neben einem klaren Energienutzungskonzept auch ein Schutzkonzept enthalten, das schützenswerte Objekte und Räume sichert und ein Gegengewicht zur prioritären Behandlung von Energieanlagen bildet.
- Der Umbau des Energiesystems ist nur durch den gemeinsamen Willen von Gesellschaft, Politik, Industrie und Wirtschaft realisierbar. Eine Gesamtstrategie muss die Förderung der Akzeptanz von Massnahmen und Energieerzeugungsanlagen, sowie das Konsumverhalten und die Investitionsbereitschaft von Wirtschaft und Privatpersonen einbeziehen.
- Die geplanten Reduktionen des Gesamt-Energieverbrauchs auf 50% des heutigen Wertes und des Verbrauchs fossiler Energien auf ein Drittel sind sehr ambitiös. Diese Reduktionen können nur realisiert werden, wenn das Erreichen des Ziels gemeinsam von Gesellschaft, Wirtschaft und Politik getragen wird.

Die **Akademien der Wissenschaften Schweiz** sind ein Verbund der vier wissenschaftlichen Akademien der Schweiz: der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz SCNAT, der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften SAGW, der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften SAMW und der Schweizerischen Akademie der Technischen Wissenschaften SATW. Sie umfassen nebst den vier Akademien die Kompetenzzentren TA-SWISS und Science et Cité sowie weitere wissenschaftliche Netzwerke. Die Akademien der Wissenschaften Schweiz vernetzen die Wissenschaften regional, national und international. Sie vertreten die Wissenschaftsgemeinschaften disziplinar, interdisziplinär und unabhängig von Institutionen und Fächern. Ihr Netzwerk ist langfristig orientiert und der wissenschaftlichen Exzellenz verpflichtet. Sie beraten Politik und Gesellschaft in wissenschaftsbasierten und gesellschaftsrelevanten Fragen.

([www.akademien-schweiz.ch](http://www.akademien-schweiz.ch))



## GVO-Anbau: Koexistenzregelung in der Vernehmlassung

Der Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) im Ausserhumanbereich ist seit 2003 im Gentechnikgesetz (GTG) und in der Freisetzungsverordnung (FrSV) geregelt. Seit der Annahme einer Volksinitiative im Jahr 2005 gilt in der Schweiz jedoch ein Moratorium für GMO in der Landwirtschaft, welches bis Ende 2013 befristet ist. Am 12. Dezember 2012 stimmte das Parlament einer Verlängerung des GMO-Moratoriums bis Ende 2017 zu.

Das Nationale Forschungsprogramm (NFP) 59 gelangte zum Schluss, dass die heute auf dem Markt erhältlichen GMO-Sorten für die Schweizer Landwirtschaft keinen offenkundigen Vorteil gegenüber konventionellen Kulturen bieten. Indessen darf für die Zukunft die Möglichkeit des Anbaus von GMO nicht ausgeschlossen werden. Die Verlängerung des Moratoriums soll dem Parlament die nötige Zeit verschaffen, um eine abschliessende Regelung über die Verwendung von GMO in der Landwirtschaft zu erarbeiten. Denn das NFP 59 hat unter anderem aufgezeigt, dass die gegenwärtige Gesetzgebung die erforderliche Rechtssicherheit nicht gewährleistet.

Damit diese Arbeiten baldmöglichst in Angriff genommen werden können, hat der Bundesrat ein ganzes Paket von gesetzgeberischen Änderungen in die Vernehmlassung geschickt, die nach dem Auslaufen des Moratoriums die Koexistenz von konventionellen und GMO-Kulturen gewährleisten sollen. Laut GTG müssen traditionelle Kulturen vor unerwünschten Vermischungen mit GMO geschützt werden, und die Wahlfreiheit der Konsumentinnen und Konsumenten zwischen GMO-freien und GMO-haltigen Produkten muss garantiert sein. Zudem muss die unkontrollierte Ausbreitung von GMO gemäss GTG auch weiterhin verhindert werden.

### Isolationsabstände, Information und GMO-freie Gebiete

Das GTG wurde um einige neue Bestimmungen erweitert. Diese präzisieren insbesondere die Massnahmen, die beim GMO-Anbau zum Schutz von herkömmlichen Kulturen getroffen werden müssen. Dazu gehören namentlich die einzuhaltenden Isolationsabstände sowie die Information der Behörden. Ausserdem muss die Trennung der Warenflüsse über die gesamte Produktionskette hinweg garantiert sein. Zum Vernehmlassungspaket gehört auch die Gentechnik-Koexistenz-Verordnung (Verordnung über Massnahmen in der Landwirtschaft zur Koexistenz von gentechnisch veränderten Pflanzen und nicht gentechnisch veränderten Pflanzen, KoexV), die diese Bestimmungen konkretisiert.

Die neuen Bestimmungen bieten ferner die Möglichkeit, ein Gebiet als «GMO-freies Gebiet» auszuscheiden, wenn sich die Umsetzung der Koexistenzmassnahmen schwierig gestaltet – zum Beispiel, weil die Parzellen klein oder zerstückelt sind – und dies dem Wunsch sämtlicher betroffener Produzenten entspricht. Dieselbe Massnahme können die Kantone auch zum verbesserten Schutz von Flächen mit hohem Naturwert treffen. Damit trägt der Bundesrat der Frage nach den Kosten und Vorteilen des GMO-Anbaus in der Schweiz Rechnung.

### **Prüfung sicherheitsbezogener Aspekte bei der Bewilligung von GVO-Sorten**

Die Koexistenzregelung legt fest, welche Massnahmen zum Schutz konventioneller Kulturen und der Umwelt vor unerwünschten Vermischungen mit GVO zu treffen sind. Die Frage nach der Sicherheit von GVO für Mensch und Umwelt wird dabei ausgeklammert. Sie ist Gegenstand des Bewilligungsverfahrens für das Inverkehrbringen, das für jede GVO-Sorte verpflichtend ist. Im Zuge dieses seit 2003 vorgeschriebenen Verfahrens wird überprüft, dass ein GVO die Gesundheit von Mensch und Tier sowie die Umwelt nicht gefährdet, etwa weil er sich unkontrolliert ausbreitet, sich mit Kultur- oder Wildpflanzen auskreuzt oder Nicht-Zielorganismen schädigt. Die künftige Koexistenzregelung gilt somit ausschliesslich für GVO, die als ausreichend sicher beurteilt wurden und in Verkehr gebracht werden dürfen.

Die Vernehmlassung dauert bis zum 15. Mai 2013.

### **Situation in der Europäischen Union**

2003 hat die Europäische Kommission Leitlinien über die Koexistenz beschlossen und den Mitgliedsstaaten empfohlen, nationale Instrumente zu entwickeln. Diese Leitlinien zielen in erster Linie darauf ab, die Wahlfreiheit der Konsumentinnen und Konsumenten zu garantieren. 2010 empfahl die Europäische Kommission den EU-Mitgliedern, eigene Koexistenzmassnahmen zur Vermeidung des unbeabsichtigten Vorhandenseins von GVO in konventionell und biologisch angebauten Kulturpflanzen auszuarbeiten. Gegenwärtig wird ein umstrittener neuer Vorschlag diskutiert, wonach die Mitgliedsländer die generelle Möglichkeit erhalten sollen, den GVO-Anbau auf ihrem Gebiet einzuschränken oder zu verbieten.

Ausserhalb der Europäischen Union verfügen nur wenige Länder über eine Koexistenzregelung. In den wichtigsten GVO-produzierenden Ländern wie die Vereinigten Staaten, Argentinien, Brasilien, Indien oder Kanada ist die Koexistenz gesetzlich nicht geregelt.

(BAFU)

## 100-Franken-Vignette: Die Schweizer Autobahnen sind es wert

### Dringende Projekte und die Mittel diese zu finanzieren

Nach mehreren Jahrzehnten, in welchen die Verkehrspolitik der Schweiz von den Befürwortern der Schiene dominiert worden ist und währenddessen die Strassen und Autobahnen nicht regelmässig ausgebaut wurden, kommt Bewegung in die Situation: Angesichts des schnellen Wirtschaftswachstums in einigen Regionen des Mittellands und besonders im Arc lémanique – einem Wachstum, welches einige Unannehmlichkeiten nach sich zieht, aber welches angesichts der trüben Stimmung in den Nachbarländern in jedem Fall vorzuziehen ist – gibt jeder nunmehr zu, dass Schiene und Strasse komplementär zueinander sind und dass die Strasseninfrastruktur aus den sechziger Jahren schnellstmöglich modernisiert und ausgebaut werden muss.

Daher hat man mit Erleichterung das Projekt zur Anpassung des Bundesbeschlusses über das sogenannte Nationalstrassennetz aufgenommen, das der Bundesrat Anfang letzten Jahres an die Räte überwiesen hat.

Diese Anpassung sieht die Eingliederung von 376 Kilometer derzeit kantonaler Strassen in das Nationalstrassennetz vor, darüber hinaus den Bau von zwei «vorrangigen Ergänzungen des Strassennetzes», um die Engpässe zu beseitigen: die grosse Umfahrung von Morges und die Glattal-Autobahn in Zürich. Es ist nachvollziehbar, dass die vorgesehenen Arbeiten, ebenso wie der Unterhalt eines wachsenden Strassennetzes, bedeutende Kosten mit sich bringen. Der Bau der neuen Streckenabschnitte stellt ein

Investitionsvolumen von rund 5,4 Milliarden Franken dar. Die laufenden Ausgaben müssten von jährlich 1,7 Milliarden Franken auf 2,3 Milliarden bis zum Jahr 2030 erhöht werden. Da man wahrscheinlich langfristig nicht um eine Erhöhung der Mineralölsteuer herumkommt, sieht das Projekt des Bundesrates für die zusätzlichen Ausgaben kurzfristig eine Erhöhung des Preises für die Autobahnvignette auf 100 Franken vor; parallel wird eine Kurzzeitvignette zu einem reduzierten Preis eingeführt.

### Eine einmalige Chance für die Wiederbelebung des Autobahnthemas

Der Preis von 100 Franken wurde vom Nationalrat abgelehnt, der gefordert hat, nicht über 70 Franken zu gehen. Der Ständerat wollte sich diesem Beschluss nicht anschliessen und unterstützte einen Preis von 100 Franken. Nach zwei Verhandlungsrunden beharren beide Kammern auf ihren Positionen und von nun an besteht das Risiko einer kompletten Blockade des Projekts – selbst wenn die Kommission für Verkehr des Nationalrats sich künftig dem vom Bundesrat geforderten Preis anschliesst. Um es klar und deutlich zu sagen: Bei diesem Projekt steht viel auf dem Spiel und eine Differenz von 30 Franken rechtfertigt es nicht das Gesamtnetz zu gefährden.

Mehrere Interessengruppen aus Wirtschaft und Verkehr sehen tatsächlich eine einmalige Chance darin, dass das Thema Autobahn endlich wieder auf der Agenda steht; sie haben in mehreren Stellungnahmen bestätigt, dass sie sich über den Preis dieser Neubelebung bewusst sind und dass sie daher den Vor-

schlägen des Bundesrates zustimmen. Es versetzt sicherlich niemanden in Begeisterung eine Steuererhöhung anzustreben, aber es handelt sich hier in der Tat um einen Fall von Kostenwahrheit: Die Autofahrer werden zur Kasse gebeten, um die Infrastruktur zu bezahlen, welche die meisten von ihnen direkt benutzen.

### Ein akzeptabler Preis um ein Scheitern des Projekts zu verhindern

Man muss aber betonen, dass nicht alle, die für eine 70-Franken-Vignette plädieren, glühende Verteidiger des Portemonnaies der Autofahrer sind: Einige hoffen vielmehr, dass sich Strassenprojekte verzögern lassen, indem die finanziellen Mittel begrenzt werden. Im schlimmsten Fall kann eine fortdauernde Blockierung des Vignettenpreises zum Scheitern des gesamten Projekts führen und es ist nicht ausgeschlossen, dass einige Strassengegner insgeheim darauf hoffen. Ein solches Scheitern würde die dringendsten Projekte auf unbestimmte Zeit verzögern und generell ein extrem negatives Signal aussenden, was den gleichberechtigten Ausbau der Transportinfrastruktur der Schweiz betrifft. Das würde weder den Interessen des Strassenverkehrs noch dem Schweizer Wirtschaftsstandort dienen.

Eine Rückkehr zur Vernunft wäre wünschenswert: Eine Autobahnvignette für 100 Franken stellt derzeit einen gerechtfertigten und zugleich akzeptablen Preis dar.

(Centre Patronal)

## Signale zur Berufsbildung

**Auf dem Organigramm des neuen Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation konnte die Verdrängung der Berufsbildung auf die dritte Ebene gerade noch verhindert werden. Umso mehr sind jetzt klare Signale zugunsten einer strategisch ausgerichteten Berufsbildungspolitik gefordert.**

Seit Anfang Jahr ist das neugeschaffene Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) für Fragen der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik zuständig. Es ist aus der Zusammenführung des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie und des Staatssekretariats für Bildung und Forschung entstanden. Nach den Turbulenzen über die Besetzung der obersten Leitung dieser wichtigen Verwaltungseinheit (250 Mitarbeitende mit Fördermitteln von rund 4 Milliarden Franken) sorgt immer noch das Organigramm für Irritationen. Und es fragt sich: Verliert die Berufsbildung beim Bund an Stellenwert?

In der Tat: Bisher verfügte die Berufsbildung über ein «eigenes Bundesamt» mit einem direkten Draht zum Bundesrat. Die erste Fassung des Organigramms enttäuschte. Es sah drei Direktionsbereiche – Bildung, Hochschulen und Innovation – vor. Die Berufsbildung war auf dieser Ebene schlicht nicht mehr sichtbar und erschien erst auf der dritten Ebene in der Verwaltungshierarchie. Ein irritierender Abstieg. Zumindest sprachlich

wurde zwischenzeitlich korrigiert: Ein Direktionsbereich wird nun mit «Berufsbildung und allgemeine Bildung» bezeichnet.

Warum ist die Frage der Positionierung in einem Organigramm so wichtig? Einerseits hat dies sehr viel mit der gesellschaftlichen Anerkennung der Berufsbildung als hochwertiges und äusserst erfolgreiches Bildungsmodell zu tun. Immerhin absolvieren zwei Drittel aller Jugendlichen eine Lehre! Andererseits ist eine hohe Positionierung der Berufsbildung in diesem Amt eine Notwendigkeit, um die komplexen Kooperationen zwischen den Arbeitsmarkt-Akteuren und den Bundes- und Kantonsstellen in diesem Bereich produktiv bewältigen zu können.

Alleine bei der Berufslehre geht es für den Bund darum, rund 250 Berufe zu betreuen und mit den Verbänden weiterzuentwickeln. Die Wirtschaft investiert jährlich über 5 Milliarden direkt in die Ausbildung von Lehrlingen. Unter anderem werden die vom SBFI gesetzten Rahmenbedingungen darüber entscheiden, wie sich Ausbildungs- und Investitionsbereitschaft der Wirtschaft entwickeln. Aktuell stark gefordert ist der Bund zudem in der höheren Berufsbildung: Die heutigen Rahmenbedingungen – auch die finanziellen – dieser Schweizer Spezialität genügen den Ansprüchen des modernen und expandierenden Bildungswesens nicht mehr.

Es sind deshalb vorausschauende Strategen und erfahrene Projektleitende innerhalb des SBFI gefragt, um die in der Berufsbildung aktiven privaten Kräfte optimal zu nutzen und diese mit einer langfristig ausgerichteten Bildungspolitik unter einen Hut zu bringen – abgestimmt auf die Sozial-, Migrations- und Arbeitsmarktpolitik. Dabei werden auch Fragen im Zusammenhang mit der Internationalisierung immer wichtiger.

Nur mit einer starken Positionierung der Berufsbildung im SBFI kann der Bund weiterhin erfolgreich als Interessen-Integrator zwischen den Branchenverbänden, Sozialpartnern, Kantonen und Ausbildungsinstitutionen wirken – und gleichzeitig die nötige Entwicklungsarbeit leisten. Bundesrat Schneider-Ammann will sich als neuer Bildungsminister für eine starke Berufsbildung einsetzen. Nun warten wir auf entsprechende Signale aus dem SBFI. Dazu sind vor allem klare Ziele für die Weiterentwicklung der höheren Berufsbildung sowie der zügige Ausbau des nötigen Know-hows im neuen Staatssekretariat nötig.

(SAV)

## Freizügigkeitsgesetz: mehr Eigenverantwortung bei der Wahl der Anlagestrategie

**Wenn Versicherte die Strategie zur Anlage ihres Vorsorgeguthabens selbst wählen, so soll ihre Pensionskasse nicht mehr verpflichtet sein, ihnen bei einem Austritt den garantierten Mindestbetrag gemäss Freizügigkeitsgesetz mitzugeben. Der Schweizerische Arbeitgeberverband befürwortet die entsprechende Gesetzesrevision, bringt in seiner Vernehmlassungsantwort allerdings zwei Vorbehalte an.**

Pensionskassen, die ausschliesslich Lohnanteile über 126 360 Franken versichern, dürfen ihren Versicherten unterschiedliche Anlagestrategien anbieten. So kann sich jemand für eine Anlagestrategie entscheiden, mit der zwar höhere Erträge möglich sind, bei der aber auch das Risiko von Verlusten grösser ist. Wenn solche Versicherte die Pensionskasse verlassen, so muss ihnen diese zwingend die minimale Austrittsleistung gemäss Freizügigkeitsgesetz (FZG) mitgeben. Diesen Minimalanspruch haben die Versicherten selbst dann, wenn ihr Vorsorgeguthaben aufgrund der gewählten Anlagestrategie an Wert verloren hat.

Eine parlamentarische Motion verlangt, dass Vorsorgeeinrichtungen, die unterschiedliche Anlagestrategien anbieten, künftig den Versicherten bei einem Austritt aus der Pensionskasse oder bei einem Wechsel der Anlagestrategie den effektiven Wert des Vorsorgeguthabens mitgeben. Allerdings müssen die Pensionskassen mindestens eine Strategie anbieten, die bei einem Austritt die Mindestbeträge gemäss FZG garantiert.

Der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) befürwortet die heutige Regelung, wonach Vorsorgeeinrichtungen unterschiedliche Anlagestrategien anbieten dürfen. Er unterstützt zudem die Möglichkeit, dass entsprechende Pensionskassen den Versicherten nur den effektiven Wert des Vorsorgeguthabens mitgeben. Gleichzeitig bringt der SAV in seiner Vernehmlassungsantwort zwei Vorbehalte an: Die Forderung, dass die Pensionskassen mindestens eine Strategie anbieten, die bei einem Austritt die FZG-Mindestbeträge garantiert, taxiert der Verband als systemfremd. Hier schlägt er alternativ eine risikoarme Strategie mit Nominalwertgarantie vor. Zudem beurteilt er die Formvorschriften bei einer freien Wahl der Anlagestrategie (Informations- und Kontrollpflichten der Pensionskassen, formelle Zustimmung des Ehegatten) als zu extensiv und nicht praktikabel.

### Vorsorgefremde Aufgabe und Auftrennung der Vorlage

Zusammen mit der Revision des FZG schlägt der Bundesrat eine Gesetzesänderung vor, die unterhaltsberechtigte Personen besser schützen soll. Wenn sich Alimentenschuldner Vorsorgeguthaben ausbezahlen lassen, gelingt es den Inkassobehörden oft nicht, die entsprechenden Unterhaltsbeträge rechtzeitig zu sichern. In vielen Fällen erfahren die Inkassobehörden zu spät von den Auszahlungen. Alimentenschuldner können das ausbezahlte Geld damit dem Zugriff der Inkassobehörden entziehen. Eine Informationspflicht für Pensionskassen bzw. Freizügigkeitseinrichtungen sowie ein Meldeverfahren, bei dem die Inkassobehörden Alimentenschuldner angeben können, sollen diesen Missstand beheben.

Diese Regelung allerdings ist als vorsorgefremd abzulehnen. Auch wären damit Kosten und ein unverhältnismässiger Verwaltungsaufwand verbunden. Eine Auftrennung der Vorlage wäre vonnöten. Werden die beiden Gesetzesänderungen zusammen behandelt, so besteht die Gefahr, dass sich die berechnete Anpassung des FZG weiter verzögert. Zumal die Motion bereits vor fünf Jahren eingereicht wurde und die beiden Themen sachlich nichts miteinander zu tun haben.

(SAV)



## Aufhellung der Konsumentenstimmung

**Die vom Staatssekretariat für Wirtschaft in Auftrag gegebene Umfrage zur Konsumentenstimmung zeigt, dass sich die Konsumentenstimmung im Januar 2013 erstmals seit drei Quartalen wieder spürbar aufgehellt hat. Nachdem der Index der Konsumentenstimmung<sup>1</sup> in den beiden vorangegangenen Erhebungen (Juli und Oktober 2012) leicht unter dem historischen Durchschnitt blieb, stieg er im Januar 2013 auf –6 Punkte (und damit leicht über den historischen Durchschnitt). Zu dieser Aufhellung des Klimas trugen insbesondere verbesserte Erwartungen für die zukünftige Wirtschaftsentwicklung sowie für die Sparmöglichkeiten bei. Einzig die Einschätzungen der Arbeitsmarktentwicklung blieben weiterhin relativ verhalten.**

Drei der vier Subindizes, die in die Berechnung des Konsumentenstimmungsindex<sup>2</sup> einfließen, haben sich zwischen Oktober 2012 und Januar 2013 deutlich verbessert. Merklich optimistischer waren die Erwartungen der Haushalte für die zukünftige Wirtschaftsentwicklung (dieser Indikator erreichte im Januar 2013 die Nulllinie, nach –23 Punkten im Oktober 2012). Daneben stufte die Haushalte auch die Möglichkeit, in den kommenden Monaten Geld zu sparen (von +25 auf +34 Punkte), sowie die Entwicklung der eigenen finanziellen Lage (von –2 auf +4 Punkte) besser als noch im Oktober 2012 ein. Einzig bei den Erwartungen über die zukünftige Entwicklung der Arbeitslosenzahl

lässt eine spürbare Stimmungsaufhellung noch auf sich warten (im Januar +62 Punkte, nach +67 Punkten im Oktober).

Von den übrigen Subindizes, die nicht in der Berechnung des Konsumentenstimmungsindex einfließen, verschlechterte sich zwischen Oktober und Januar keiner. Die allgemeine Wirtschaftsentwicklung in den letzten zwölf Monaten beurteilten die Haushalte im Januar sogar merklich freundlicher als noch vor drei Monaten (dieser Indikator erreichte einen Wert von –10 Punkten, nach –22 Punkten im Oktober 2012). Auch der Zeitpunkt für grössere Anschaffungen (Autos, Haushaltsmaschinen, Möbel) sowie die Entwicklung der persönlichen finanziellen Lage während der letzten zwölf Monate wurden im Vergleich zum Oktober günstiger eingestuft. Einzig die Sicherheit der Arbeitsplätze wurde weiterhin als leicht unbefriedigend erachtet; der betreffende Subindex befindet sich seit Herbst 2011 leicht unter seinem historischen Durchschnitt, blieb allerdings zwischen Oktober und Januar praktisch unverändert.

Anzeichen für eine anziehende Inflation sehen die befragten Haushalte offenbar nach wie vor nicht. So beurteilten sie im Januar sowohl die Preisentwicklung der vergangenen zwölf Monate als auch ihre Preisexpectationen für die kommenden Monate als bescheiden (Werte jeweils unter den langjährigen Mittelwerten) und leicht tiefer als im Oktober.

Der «alte» Konsumentenstimmungsindex, wie er vor Oktober 2009 berechnet wurde, verbesserte sich ebenfalls deutlich zwischen Oktober 2012 und Januar (von –11 Punkte auf –2 Punkte).

<sup>1</sup> In den Monaten Januar, April, Juli, Oktober werden im Auftrag des SECO ca. 1'200 Haushalte nach ihrer subjektiven Einschätzung der Wirtschaftslage, ihrer persönlichen finanziellen Lage, der Preisentwicklung, der Sicherheit der Arbeitsplätze usw. befragt.

<sup>2</sup> Seit der Publikation der Umfrageergebnisse vom Oktober 2009 werden zwei zusätzliche Fragen veröffentlicht. Es sind dies zum einen die Frage nach den Erwartungen bezüglich der Entwicklung der Arbeitslosigkeit und zum anderen die Frage nach der Wahrscheinlichkeit sparen zu können. Mit Hilfe dieser neuen Fragen wird der neue offizielle, EU-kompatible Index der Konsumentenstimmung berechnet.

(SECO)

## Grosshandelspreise (Basis Dezember 2010 = 100)

### Gesamtangebot

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2011	100,1	100,3	100,7	101,0	100,8	100,3	99,7	98,5	98,4	98,1	97,3	97,7
2012	97,7	98,4	98,8	98,7	98,5	98,2	97,9	98,3	98,7	98,6	98,5	98,6
2013	98,4											
<sup>1</sup>	+0,8											

### Produzentenpreise

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2011	100,1	100,0	100,2	100,3	99,9	99,7	99,3	98,5	98,4	98,3	97,5	97,8
2012	97,8	98,5	98,7	98,6	98,6	98,5	98,4	98,7	98,8	98,8	99,0	99,1
2013	99,0											

### Importpreise

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2011	100,0	100,9	101,9	102,5	102,8	101,6	100,5	98,5	98,2	97,7	96,9	97,4
2012	97,4	98,3	99,0	99,0	98,2	97,4	96,7	97,5	98,3	98,0	97,5	97,5
2013	97,3											

## Konsumentenpreise (Basis Dezember 2010 = 100)

### Totalindex

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2011	99,6	100,0	100,7	100,8	100,8	100,5	99,7	99,4	99,7	99,6	99,4	99,3
2012	98,9	99,1	99,7	99,8	99,8	99,5	99,0	99,0	99,3	99,4	99,1	98,9
2013	98,6											
<sup>1</sup>	-0,3											

2011 <sup>2</sup>	2012 <sup>2</sup>	2012						2013
		Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.

### Monatsindex (Dezember 2010 = 100)

		100	99,3	99	99	99,3	99,4	99,1	98,9	98,6
Nach Gruppen von Gütern und Dienstleistungen	<b>Totalindex</b>	100	99,3	99	99	99,3	99,4	99,1	98,9	98,6
	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	98,3	97,4	98,1	97,4	97,2	97,6	96,8	97,0	97,8
	Alkoholische Getränke und Tabak	101,0	102,1	102,5	102,0	102,6	102,1	102,7	101,7	103,1
	Bekleidung und Schuhe	94,5	88,9	83,6	82,8	88,4	92,1	91,7	89,6	80,4
	Wohnen und Energie	101,7	102,5	102,2	102,6	102,8	102,7	102,3	102,2	102,1
	Hausrat und laufende Haushaltsführung	98,8	97,0	96,0	96,4	96,6	96,8	96,5	95,8	94,9
	Gesundheitspflege	100,2	99,9	100	99,8	99,8	99,8	99,7	99,3	99,1
	Verkehr	100,5	98,3	97,6	98,2	98,7	98,2	97,2	97,4	97,6
	Nachrichtenübermittlung	100,1	99,4	99,9	100	98,4	98,4	97,9	97,9	97,9
	Freizeit und Kultur	97,2	94,5	94,8	94,2	94,4	94,7	94,9	94,4	94,1
	Erziehung und Unterricht	100,3	102	101,6	101,6	102,9	102,9	102,9	103,1	103,1
	Restaurants und Hotels	101,6	102,2	102,2	102,2	102,1	101,9	101,8	102	103,1
Sonstige Waren und Dienstleistungen	100,4	100,5	100,7	100,5	100,4	100,2	100,4	100,4	100,7	
Nach Herkunft und Art	Inlandgüter	100,4	100,4	100,5	100,4	100,4	100,4	100,2	100,4	100,5
	Auslandgüter	98,7	96	94,8	95	96,2	96,7	95,8	94,7	93,3
	Waren	99,1	96,8	96,0	96,0	96,8	97,1	96,4	95,7	94,9
	Dienstleistungen	100,6	101	101,2	101,1	101,1	101	101	101,1	101,3

<sup>1</sup> Veränderungen in Prozenten zum Vorjahresmonat

<sup>2</sup> Jahresmittel

Die neuesten Zahlen der Grosshandels- und Konsumentenpreise erhalten Sie jederzeit unter <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/05.html>

Diese Ausgabe wird gesponsert von  
**720° Architekten AG,**  
**Bahnhofstrasse 1, 8852 Altendorf SZ**  
**[www.720grad-architekten.ch](http://www.720grad-architekten.ch)**

Nr.	Datum	Sponsor
439	28. 06 2012	Gasser Hülsen GmbH, Kartonhülsenfabrik, Landstrasse 1, 6418 Rothenthurm
440	30. 08 2012	Elektrizitätswerk des Bezirks Schwyz, Riedstrasse 17, 6431 Schwyz
441	27. 09 2012	Schwyz Kantonalbank, Bahnhofstrasse 3, 6431 Schwyz
442	25. 10 2012	Bruhin AG, druck media, Pfarrmatte 6, 8807 Freienbach
443	29. 11 2012	Meister & Co. AG, Schmuckmanufaktur, Hauptstrasse 66, 8832 Wollerau
444	16. 12 2012	Räber AG, Distillerie, Luzernerstrasse 151, 6403 Küssnacht am Rigi
445	24. 01 2013	Bruhin & Diethelm AG, Maschinenbau, Leuholz 23, 8855 Wangen SZ
<b>446</b>	<b>21. 02 2013</b>	<b>720 Grad AG, Architekturbüro, Bahnhofstrasse 1, 8852 Altendorf</b>
447	28. 03 2013	Elektrizitätswerk Schwyz AG, Strehlgasse 11, 6430 Schwyz
448	25. 04 2013	Schweizerische Mobiliar, Generalagent Roland Egli, Lachen, Generalagent Stephan Annen, Schwyz
449	30. 05 2013	OMIDA AG, Homöopathische Arzneimittel, Erlstrasse 2, 6403 Küssnacht a.R.
450	27. 06 2013	pensionskasse pro, Bahnhofstrasse 4, 6430 Schwyz
451	29. 08 2013	MAB Möbelfabrik Betschart AG, Hauptstr. 178, 6436 Muotathal
452	26. 09 2013	Schwyz Kantonalbank, Bahnhofstrasse 3, 6431 Schwyz
453	24. 10 2013	A. Bruhin AG, Schaumstoff-Verarbeitung, Brügglstrasse 2, 8852 Altendorf
454	28. 11 2013	Meister & Co. AG, Schmuckmanufaktur, Hauptstrasse 66, 8832 Wollerau
455	17. 12 2013	Wyrsch Unternehmerschule AG, Weinbergstrasse 10, 8807 Freienbach
456	24. 01 2014	
457	21. 02 2014	Mattig-Suter und Partner Schwyz, Treuhand- und Revisionsgesellschaft, Bahnhofstrasse 28, 6431 Schwyz
458	28. 03 2014	
459	25. 04 2014	
460	30. 05 2014	
461	27. 06 2014	PVA AG, Böden Holzwerkstoffe, Talstrasse 8, 8852 Altendorf
462	29. 08 2014	
463	26. 09 2014	Schwyz Kantonalbank, Bahnhofstrasse 3, 6431 Schwyz
464	24. 10 2014	